

An den  
Herrn Vorsitzenden  
des Kulturausschusses  
40668 Meerbusch

## **Beratungsvorlage**

zu TOP 5 der Sitzung des Kulturausschusses am 09.05.2007

### **2. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die beigegefügte 2. Änderung zur Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Meerbusch zu beschließen.

#### **Begründung:**

##### **1. Anpassung der Gebühren in Beträge, die durch zwölf teilbar sind**

Die Beträge der Musikschulgebühren werden als Jahresgebühren erhoben und können von den Gebührenpflichtigen in 12 Monatsraten bezahlt werden. Da nicht alle Beträge der Musikschulgebühren durch zwölf teilbar sind, werden die monatlichen Raten auf volle Centbeträge kaufmännisch auf- oder abgerundet. Das Musikschulverwaltungsprogramm kann aus technischen Gründen die Summe der Rundungsdifferenzen der monatlich zu zahlenden Beträge nicht mit der letzten Rate anpassen. Insofern müssen die Beträge so geändert werden, dass die Jahressummen durch zwölf teilbar sind.

##### **2. Erhöhung der Gebühren für Probestunden**

Mit der Einführung von Probestunden hat die Städtische Musikschule ein Unterrichtsangebot geschaffen, das stark nachgefragt wird und das den Schülern den Einstieg zum Instrumentalunterricht deutlich erleichtert. Die hohe Nachfrage bestätigt die Einrichtung des Angebotes.

Viele Eltern sind nur bereit, einen Unterrichtsvertrag abzuschließen, wenn Probestunden vorausgegangen sind. Damit werden die Probestunden zunehmend als Mittel gesehen, für einen begrenzten Zeitraum keine längere vertragliche Bindung einzugehen.

Die Gebühren je Unterrichtseinheit Probeunterricht entsprechen 1/39 der Jahresgebühr für den Instrumentalunterricht. Diese Gebühr erweist sich angesichts des deutlich höheren Verwaltungs- und Kommunikationsaufwandes bei der Einteilung und Abrechnung als zu niedrig. Auch die kürzere Bindungsfrist der Schüler und die damit ggf. verbundenen Auslastungsschwankungen rechtfertigen eine Erhöhung der Gebühren für Probestunden.

**Lösung:**

1. Die Höhe der Gebühren wird gemäß den Beträgen der Anlage angepasst, so dass die Gebühren durch zwölf teilbar sind.
2. Die Gebühren für Probestunden werden auf 14,00 € für eine halbe Unterrichtseinheit und 28,00 € für eine ganze Unterrichtseinheit erhöht.  
Damit wird gleichzeitig der Unterschied in der Höhe der Gebühren für die Fächer Klavier, E-Orgel, Keyboard aufgehoben.

**Kosten/Deckung:**

Keine zusätzlichen Kosten

**Personalaufwand:**

Kein zusätzlicher Personalaufwand

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Beigeordnete